

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Oktober 2022



**Sperrfrist:
02. November 2022, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Oktober 2022

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Oktober 2022

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Oktober 2022

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
 Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	11.619	11.453	11.635	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.606	4.486	5.106	x	x	x
	Arbeitslose		3	7.013	6.967	6.529	7,7	7,7	7,1
	Geschlecht	Männer	4	3.938	3.892	3.655	8,1	8,0	7,4
		Frauen	5	3.075	3.075	2.874	7,3	7,3	6,7
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	582	626	376	8,0	8,6	5,4
		15 bis unter 20 Jahre	7	127	157	71	5,8	7,2	3,3
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.654	2.642	2.762	6,9	6,8	7,1
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.747	1.729	1.805	6,9	6,8	7,2
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.249	6.290	6.067	7,1	7,2	6,8
		Ausländer	11	764	677	462	23,6	20,9	14,9
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.279	3.108	3.345	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.257	1.131	1.386	x	x	x
	Arbeitslose		14	2.022	1.977	1.959	2,2	2,2	2,1
	Geschlecht	Männer	15	1.160	1.113	1.087	2,4	2,3	2,2
		Frauen	16	862	864	872	2,0	2,0	2,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	221	227	166	3,0	3,1	2,4
		15 bis unter 20 Jahre	18	40	46	25	1,8	2,1	1,2
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.024	1.018	1.062	2,6	2,6	2,7
		55 Jahre und älter ²⁾	20	845	823	857	3,3	3,2	3,4
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	1.910	1.864	1.861	2,2	2,1	2,1
		Ausländer	22	112	113	98	3,5	3,5	3,2
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.340	8.345	8.290	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.349	3.355	3.720	x	x	x
	Arbeitslose		25	4.991	4.990	4.570	5,5	5,5	5,0
	Geschlecht	Männer	26	2.778	2.779	2.568	5,7	5,7	5,2
		Frauen	27	2.213	2.211	2.002	5,2	5,2	4,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	361	399	210	4,9	5,5	3,0
		15 bis unter 20 Jahre	29	87	111	46	4,0	5,1	2,1
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.630	1.624	1.700	4,3	4,2	4,4
		55 Jahre und älter ²⁾	31	902	906	948	3,6	3,6	3,8
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.339	4.426	4.206	5,0	5,1	4,7
		Ausländer	33	652	564	364	20,2	17,4	11,8

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)

Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	4.991	4.990	4.570	1	0,0	421	9,2
Geschlecht	Männer	2	2.778	2.779	2.568	-1	-0,0	210	8,2
	Frauen	3	2.213	2.211	2.002	2	0,1	211	10,5
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	361	399	210	-38	-9,5	151	71,9
	15 bis unter 20 Jahre	5	87	111	46	-24	-21,6	41	89,1
	25 bis unter 35 Jahre	6	859	861	744	-2	-0,2	115	15,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.141	2.106	1.916	35	1,7	225	11,7
	50 Jahre und älter	8	1.630	1.624	1.700	6	0,4	-70	-4,1
	55 Jahre und älter	9	902	906	948	-4	-0,4	-46	-4,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.339	4.426	4.206	-87	-2,0	133	3,2
	Ausländer	11	652	564	364	88	15,6	288	79,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.637	2.645	2.262	-8	-0,3	375	16,6
	unter 6 Monate	13	1.784	1.763	1.444	21	1,2	340	23,5
	6 bis unter 12 Monate	14	853	882	818	-29	-3,3	35	4,3
	Langzeitarbeitslos	15	2.354	2.345	2.308	9	0,4	46	2,0
	1 bis unter 2 Jahre	16	924	919	978	5	0,5	-54	-5,5
	2 Jahre und länger	17	1.430	1.426	1.330	4	0,3	100	7,5
	3 Jahre und länger	18	902	873	765	29	3,3	137	17,9
5 Jahre und länger	19	369	368	348	1	0,3	21	6,0	
Schwerbehinderte Menschen		20	203	209	186	-6	-2,9	17	9,1
Alleinerziehende		21	725	696	588	29	4,2	137	23,3
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.133	2.134	2.051	-1	-0,0	82	4,0
	Fachkraft	23	1.170	1.183	1.159	-13	-1,1	11	0,9
	Spezialist	24	98	91	69	7	7,7	29	42,0
	Experte	25	53	45	38	8	17,8	15	39,5
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.537	1.537	1.253	-	-	284	22,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.493	1.475	1.320	18	1,2	173	13,1
	Hauptschulabschluss	28	1.524	1.567	1.434	-43	-2,7	90	6,3
	Mittlere Reife	29	1.672	1.697	1.666	-25	-1,5	6	0,4
	Fachhochschulreife	30	84	89	54	-5	-5,6	30	55,6
	Abitur / Hochschulreife	31	160	116	78	44	37,9	82	105,1
	Ohne Angabe ¹⁾	32	58	46	18	12	26,1	40	222,2
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.346	2.367	2.034	-21	-0,9	312	15,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.587	2.577	2.518	10	0,4	69	2,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.453	2.469	2.468	-16	-0,6	-15	-0,6
	Akademische Ausbildung	36	134	108	50	26	24,1	84	168,0
	Ohne Angabe ¹⁾	37	58	46	18	12	26,1	40	222,2

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	2.213	2.211	2.002	2	0,1	211	10,5
Alter	2	146	186	101	-40	-21,5	45	44,6
15 bis unter 25 Jahre	3	29	48	21	-19	-39,6	8	38,1
15 bis unter 20 Jahre	4	378	385	305	-7	-1,8	73	23,9
25 bis unter 35 Jahre	5	919	891	827	28	3,1	92	11,1
35 bis unter 50 Jahre	6	770	749	769	21	2,8	1	0,1
50 Jahre und älter	7	433	420	440	13	3,1	-7	-1,6
55 Jahre und älter								
Staatsangehörigkeit	8	1.838	1.890	1.821	-52	-2,8	17	0,9
Deutsche	9	375	321	181	54	16,8	194	107,2
Ausländer								
Dauer der Arbeitslosigkeit	10	1.239	1.237	1.024	2	0,2	215	21,0
Nicht langzeitarbeitslos	11	884	862	674	22	2,6	210	31,2
unter 6 Monate	12	355	375	350	-20	-5,3	5	1,4
6 bis unter 12 Monate	13	974	974	978	-	-	-4	-0,4
Langzeitarbeitslos	14	399	389	406	10	2,6	-7	-1,7
1 bis unter 2 Jahre	15	575	585	572	-10	-1,7	3	0,5
2 Jahre und länger	16	360	356	328	4	1,1	32	9,8
3 Jahre und länger	17	156	159	164	-3	-1,9	-8	-4,9
5 Jahre und länger								
Schwerbehinderte Menschen	18	79	79	77	-	-	2	2,6
Alleinerziehende	19	648	620	517	28	4,5	131	25,3
Anforderungsniveau (Zielberuf)	20	967	987	936	-20	-2,0	31	3,3
Helfer	21	429	426	413	3	0,7	16	3,9
Fachkraft	22	50	35	23	15	42,9	27	117,4
Spezialist	23	28	22	16	6	27,3	12	75,0
Experte	24	739	741	614	-2	-0,3	125	20,4
Ohne Angabe ¹⁾								
Schulbildung	25	623	615	546	8	1,3	77	14,1
Kein Schulabschluss	26	602	631	574	-29	-4,6	28	4,9
Hauptschulabschluss	27	829	834	818	-5	-0,6	11	1,3
Mittlere Reife	28	39	41	25	-2	-4,9	14	56,0
Fachhochschulreife	29	90	65	33	25	38,5	57	172,7
Abitur / Hochschulreife	30	30	25	6	5	20,0	24	.X
Ohne Angabe ¹⁾								
Berufsausbildung	31	1.006	1.030	878	-24	-2,3	128	14,6
Ohne Berufsausbildung	32	1.177	1.157	1.118	20	1,7	59	5,3
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	1.096	1.097	1.096	-1	-0,1	-	-
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	81	60	22	21	35,0	59	.X
Akademische Ausbildung	35	30	24	6	6	25,0	24	.X
Ohne Angabe ¹⁾								

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	361	399	210	-38	-9,5	151	71,9
Geschlecht	Männer	2	215	213	109	2	0,9	106	97,2
	Frauen	3	146	186	101	-40	-21,5	45	44,6
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	87	111	46	-24	-21,6	41	89,1
	20 bis unter 25 Jahre	5	274	288	164	-14	-4,9	110	67,1
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	277	306	183	-29	-9,5	94	51,4
	Ausländer	7	84	93	27	-9	-9,7	57	211,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	312	348	165	-36	-10,3	147	89,1
	unter 6 Monate	9	259	285	140	-26	-9,1	119	85,0
	6 bis unter 12 Monate	10	53	63	25	-10	-15,9	28	112,0
	Langzeitarbeitslos	11	49	51	45	-2	-3,9	4	8,9
	1 bis unter 2 Jahre	12	34	36	32	-2	-5,6	2	6,3
	2 Jahre und länger	13	15	15	13	-	-	2	15,4
	3 Jahre und länger	14	5	6	4	-1	-16,7	1	25,0
	5 Jahre und länger	15	-	*	-	*	*	-	X
Schwerbehinderte Menschen		16	11	11	5	-	-	6	120,0
Alleinerziehende		17	35	38	29	-3	-7,9	6	20,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	90	94	64	-4	-4,3	26	40,6
	Fachkraft	19	24	34	21	-10	-29,4	3	14,3
	Spezialist	20	*	4	-	*	*	*	*
	Experte	21	*	-	-	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	22	242	267	125	-25	-9,4	117	93,6
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	163	179	91	-16	-8,9	72	79,1
	Hauptschulabschluss	24	100	108	64	-8	-7,4	36	56,3
	Mittlere Reife	25	65	84	50	-19	-22,6	15	30,0
	Fachhochschulreife	26	5	7	*	-2	-28,6	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	14	11	*	3	27,3	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	28	14	10	*	4	40,0	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	304	348	177	-44	-12,6	127	71,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	43	41	32	2	4,9	11	34,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	38	36	32	2	5,6	6	18,8
	Akademische Ausbildung	32	5	5	-	-	-	5	X
	Ohne Angabe ¹⁾	33	14	10	*	4	40,0	*	*

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)

Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	902	906	948	-4	-0,4	-46	-4,9
Geschlecht	Männer	2	469	486	508	-17	-3,5	-39	-7,7
	Frauen	3	433	420	440	13	3,1	-7	-1,6
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	761	783	829	-22	-2,8	-68	-8,2
	60 Jahre und älter	5	141	123	119	18	14,6	22	18,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	835	850	906	-15	-1,8	-71	-7,8
	Ausländer	7	67	56	42	11	19,6	25	59,5
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	421	422	453	-1	-0,2	-32	-7,1
	unter 6 Monate	9	268	268	287	-	-	-19	-6,6
	6 bis unter 12 Monate	10	153	154	166	-1	-0,6	-13	-7,8
	Langzeitarbeitslos	11	481	484	495	-3	-0,6	-14	-2,8
	1 bis unter 2 Jahre	12	165	167	173	-2	-1,2	-8	-4,6
	2 Jahre und länger	13	316	317	322	-1	-0,3	-6	-1,9
	3 Jahre und länger	14	220	211	206	9	4,3	14	6,8
	5 Jahre und länger	15	105	104	99	1	1,0	6	6,1
Schwerbehinderte Menschen		16	53	57	58	-4	-7,0	-5	-8,6
Alleinerziehende		17	14	14	17	-	-	-3	-17,6
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	411	409	429	2	0,5	-18	-4,2
	Fachkraft	19	275	284	291	-9	-3,2	-16	-5,5
	Spezialist	20	13	14	16	-1	-7,1	-3	-18,8
	Experte	21	10	6	9	4	66,7	1	11,1
	Ohne Angabe ¹⁾	22	193	193	203	-	-	-10	-4,9
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	205	202	214	3	1,5	-9	-4,2
	Hauptschulabschluss	24	219	227	253	-8	-3,5	-34	-13,4
	Mittlere Reife	25	435	434	455	1	0,2	-20	-4,4
	Fachhochschulreife	26	15	20	13	-5	-25,0	2	15,4
	Abitur / Hochschulreife	27	12	12	11	-	-	1	9,1
	Ohne Angabe ¹⁾	28	16	11	*	5	45,5	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	232	233	257	-1	-0,4	-25	-9,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	654	662	689	-8	-1,2	-35	-5,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	635	639	673	-4	-0,6	-38	-5,6
	Akademische Ausbildung	32	19	23	16	-4	-17,4	3	18,8
	Ohne Angabe ¹⁾	33	16	11	*	5	45,5	*	*

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	652	564	364	88	15,6	288	79,1
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	X	X	287	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	240	230	219	10	4,3	21	9,6
	Afghanistan	4	22	19	23	3	15,8	-1	-4,3
	Eritrea	5	*	5	*	*	*	*	*
	Irak	6	*	*	*	*	*	*	*
	Iran	7	7	8	8	-1	-12,5	-1	-12,5
	Nigeria	8	5	4	4	1	25,0	1	25,0
	Pakistan	9	3	*	*	*	*	*	*
	Somalia	10	4	5	5	-1	-20,0	-1	-20,0
	Syrien	11	194	185	173	9	4,9	21	12,1
Geschlecht	Männer	12	277	243	183	34	14,0	94	51,4
	Frauen	13	375	321	181	54	16,8	194	107,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	84	93	27	-9	-9,7	57	211,1
	15 bis unter 20 Jahre	15	29	30	5	-1	-3,3	24	.X
	25 bis unter 35 Jahre	16	148	130	83	18	13,8	65	78,3
	35 bis unter 50 Jahre	17	289	236	166	53	22,5	123	74,1
	50 Jahre und älter	18	131	105	88	26	24,8	43	48,9
	55 Jahre und älter	19	67	56	42	11	19,6	25	59,5
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	507	421	212	86	20,4	295	139,2
	unter 6 Monate	21	430	345	157	85	24,6	273	173,9
	6 bis unter 12 Monate	22	77	76	55	1	1,3	22	40,0
	Langzeitarbeitslos	23	145	143	152	2	1,4	-7	-4,6
	1 bis unter 2 Jahre	24	60	55	71	5	9,1	-11	-15,5
	2 Jahre und länger	25	85	88	81	-3	-3,4	4	4,9
	3 Jahre und länger	26	54	52	42	2	3,8	12	28,6
	5 Jahre und länger	27	20	20	16	-	-	4	25,0
Schwerbehinderte Menschen		28	11	10	5	1	10,0	6	120,0
Alleinerziehende		29	137	106	39	31	29,2	98	.X
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	30	156	142	118	14	9,9	38	32,2
	Fachkraft	31	92	84	37	8	9,5	55	148,6
	Spezialist	32	26	15	6	11	73,3	20	.X
	Experte	33	22	16	9	6	37,5	13	144,4
	Ohne Angabe ²⁾	34	356	307	194	49	16,0	162	83,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	354	322	271	32	9,9	83	30,6
	Hauptschulabschluss	36	55	52	30	3	5,8	25	83,3
	Mittlere Reife	37	81	74	37	7	9,5	44	118,9
	Fachhochschulreife	38	18	20	5	-2	-10,0	13	.X
	Abitur / Hochschulreife	39	109	66	19	43	65,2	90	.X
	Ohne Angabe ²⁾	40	35	30	*	5	16,7	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	444	397	327	47	11,8	117	35,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	173	138	35	35	25,4	138	.X
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	83	74	22	9	12,2	61	.X
	Akademische Ausbildung	44	90	64	13	26	40,6	77	.X
	Ohne Angabe ²⁾	45	35	29	*	6	20,7	*	*

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Es ist von einer Untererfassung der Fluchtmigration aufgrund der unvollständigen Datenerfassung bei ukrainischen Staatsangehörigen auszugehen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)

Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	725	696	588	29	4,2	137	23,3
Geschlecht	Männer	2	77	76	71	1	1,3	6	8,5
	Frauen	3	648	620	517	28	4,5	131	25,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	35	38	29	-3	-7,9	6	20,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	3	3	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	169	164	138	5	3,0	31	22,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	458	440	372	18	4,1	86	23,1
	50 Jahre und älter	8	63	54	49	9	16,7	14	28,6
	55 Jahre und älter	9	14	14	17	-	-	-3	-17,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	588	590	549	-2	-0,3	39	7,1
	Ausländer	11	137	106	39	31	29,2	98	.X
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	428	400	321	28	7,0	107	33,3
	unter 6 Monate	13	323	286	208	37	12,9	115	55,3
	6 bis unter 12 Monate	14	105	114	113	-9	-7,9	-8	-7,1
	Langzeitarbeitslos	15	297	296	267	1	0,3	30	11,2
	1 bis unter 2 Jahre	16	131	131	127	-	-	4	3,1
	2 Jahre und länger	17	166	165	140	1	0,6	26	18,6
	3 Jahre und länger	18	91	89	70	2	2,2	21	30,0
5 Jahre und länger	19	36	36	35	-	-	1	2,9	
Schwerbehinderte Menschen		20	12	14	12	-2	-14,3	-	-
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	334	328	286	6	1,8	48	16,8
	Fachkraft	22	145	142	134	3	2,1	11	8,2
	Spezialist	23	17	14	7	3	21,4	10	142,9
	Experte	24	11	8	5	3	37,5	6	120,0
	Ohne Angabe ¹⁾	25	218	204	156	14	6,9	62	39,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	192	178	145	14	7,9	47	32,4
	Hauptschulabschluss	27	231	240	205	-9	-3,8	26	12,7
	Mittlere Reife	28	240	234	224	6	2,6	16	7,1
	Fachhochschulreife	29	10	9	8	1	11,1	2	25,0
	Abitur / Hochschulreife	30	39	26	6	13	50,0	33	.X
	Ohne Angabe ¹⁾	31	13	9	-	4	44,4	13	X
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	355	350	294	5	1,4	61	20,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	357	337	294	20	5,9	63	21,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	324	315	291	9	2,9	33	11,3
	Akademische Ausbildung	35	33	22	3	11	50,0	30	.X
	Ohne Angabe ¹⁾	36	13	9	-	4	44,4	13	X

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.991	4.990	4.570	1	0,0	421	9,2
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	70	72	56	-2	-2,8	14	25,0
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	107	100	100	7	7,0	7	7,0
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	8	6	9	2	33,3	-1	-11,1
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	43	42	44	1	2,4	-1	-2,3
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	39	41	33	-2	-4,9	6	18,2
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	132	133	131	-1	-0,8	1	0,8
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	75	78	73	-3	-3,8	2	2,7
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	35	38	38	-3	-7,9	-3	-7,9
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	5	5	4	-	-	1	25,0
28 Textil- und Lederberufe	11	13	10	7	3	30,0	6	85,7
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	190	185	186	5	2,7	4	2,2
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	125	126	147	-1	-0,8	-22	-15,0
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	200	201	194	-1	-0,5	6	3,1
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	217	228	208	-11	-4,8	9	4,3
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	23	22	12	1	4,5	11	91,7
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	-	-	*	-	X	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	16	17	11	-1	-5,9	5	45,5
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	593	594	563	-1	-0,2	30	5,3
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	138	145	134	-7	-4,8	4	3,0
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	38	38	29	-	-	9	31,0
54 Reinigungsberufe	23	428	446	426	-18	-4,0	2	0,5
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	9	8	10	1	12,5	-1	-10,0
62 Verkaufsberufe	25	330	321	296	9	2,8	34	11,5
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	168	155	156	13	8,4	12	7,7
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	111	110	115	1	0,9	-4	-3,5
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	17	16	6	1	6,3	11	183,3
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	14	9	9	5	55,6	5	55,6
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	20	16	16	4	25,0	4	25,0
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	118	118	114	-	-	4	3,5
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	131	130	133	1	0,8	-2	-1,5
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	13	10	13	3	30,0	-	-
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	16	21	28	-5	-23,8	-12	-42,9
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	7	8	11	-1	-12,5	-4	-36,4
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	X	-	X
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.537	1.537	1.253	-	-	284	22,7

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.002	-53	-5,0	87	9,5	9.290	187	2,1
Zugang	2	183	10	5,8	6	3,4	1.563	-190	-10,8
aus	3	87	3	3,6	14	19,2	683	*	*
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	64	-	-	-5	-7,2	580	-32	-5,2
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	4	4	X	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	87	3	3,6	-11	-11,2	821	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	9	4	80,0	3	50,0	59	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	7	4	133,3	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	236	-6	-2,5	-25	-9,6	2.477	-407	-14,1
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	9	-27	-75,0	-3	-25,0	233	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	12	1	9,1	4	50,0	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	215	20	10,3	-26	-10,8	2.180	-417	-16,1
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	332	-82	-19,8	-49	-12,9	3.592	358	11,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	273	-76	-21,8	-53	-16,3	2.885	236	8,9
Arbeitsunfähigkeit	16	15	-4	-21,1	-3	-16,7	293	*	*
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	44	-2	-4,3	7	18,9	414	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	251	25	11,1	155	161,5	1.658	426	34,6
Sonstiges / Keine Angabe	19	508	21	4,3	22	4,5	4.881	-143	-2,8
Personenmerkmale	20	494	-74	-13,0	65	15,2	4.409	330	8,1
Männer	21	164	-39	-19,2	18	12,3	1.649	148	9,9
Frauen	22	51	-20	-28,2	11	27,5	544	73	15,5
15 bis unter 25 Jahre	23	257	1	0,4	24	10,3	2.355	-25	-1,1
15 bis unter 20 Jahre	24	302	9	3,1	32	11,9	2.716	105	4,0
25 bis unter 35 Jahre	25	279	-24	-7,9	13	4,9	2.570	-41	-1,6
35 bis unter 50 Jahre	26	170	-24	-12,4	5	3,0	1.672	49	3,0
50 Jahre und älter	27	747	-64	-7,9	-68	-8,3	7.791	-418	-5,1
55 Jahre und älter	28	255	11	4,5	155	155,0	1.499	605	67,7
Deutsche	29	36	-10	-21,7	-1	-2,7	350	-24	-6,4
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.010	-44	-4,2	97	10,6	9.274	-537	-5,5
Abgang	2	136	-16	-10,5	-27	-16,6	1.698	-599	-26,1
in	3	74	-12	-14,0	-31	-29,5	852	-187	-18,0
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	52	-1	-1,9	3	6,1	766	-418	-35,3
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	10	-3	-23,1	1	11,1	80	6	8,1
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	6	-1	-14,3	-	-	*	*	*
Selbständigkeit	7	4	-2	-33,3	1	33,3	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	345	-25	-6,8	41	13,5	2.742	-122	-4,3
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	29	-12	-29,3	10	52,6	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	4	-7	-63,6	-2	-33,3	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	312	-6	-1,9	33	11,8	2.602	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	432	31	7,7	72	20,0	3.965	260	7,0
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	291	64	28,2	43	17,3	2.635	329	14,3
Arbeitsunfähigkeit	14	92	4	4,5	29	46,0	749	-66	-8,1
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	49	-37	-43,0	-	-	580	*	*
Sonderregelungen et al.	16	-	-	X	-	X	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	97	-34	-26,0	11	12,8	869	-76	-8,0
Sonstiges / Keine Angabe	18	517	2	0,4	27	5,5	4.931	-537	-9,8
Personenmerkmale	19	493	-46	-8,5	70	16,5	4.343	-	-
Männer	20	192	-53	-21,6	28	17,1	1.487	-32	-2,1
Frauen	21	71	-48	-40,3	16	29,1	469	22	4,9
15 bis unter 25 Jahre	22	260	-5	-1,9	16	6,6	2.254	-151	-6,3
15 bis unter 20 Jahre	23	276	-7	-2,5	19	7,4	2.648	-256	-8,8
25 bis unter 35 Jahre	24	282	21	8,0	34	13,7	2.885	-98	-3,3
35 bis unter 50 Jahre	25	182	1	0,6	37	25,5	1.933	1	0,1
50 Jahre und älter	26	846	-16	-1,9	26	3,2	8.037	-863	-9,7
55 Jahre und älter	27	164	-28	-14,6	71	76,3	1.237	326	35,8
Deutsche	28	171	-1	-0,6	-31	-15,3	1.841	-133	-6,7
Ausländer	29	46	3	7,0	13	39,4	372	-54	-12,7
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD
2022	Januar	5.119	2.917	2.202	223	1.044	4.731	388	2.542	194
	Februar	4.956	2.823	2.133	196	1.065	4.607	349	2.478	199
	März	4.942	2.826	2.116	233	1.026	4.570	372	2.487	185
	April	4.689	2.654	2.035	219	958	4.321	368	2.346	188
	Mai	4.569	2.613	1.956	212	905	4.222	347	2.285	186
	Juni	4.652	2.646	2.006	246	897	4.295	357	2.325	183
	Juli	4.814	2.736	2.078	306	877	4.398	416	2.329	178
	August	4.984	2.804	2.180	442	883	4.472	512	2.374	201
	September	4.990	2.779	2.211	399	906	4.426	564	2.345	209
	Oktober	4.991	2.778	2.213	361	902	4.339	652	2.354	203
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)
Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		2. Arbeitsmarkt					
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007 JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675	
2008 JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833	
2009 JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989	
2010 JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772	
2011 JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620	
2012 JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336	
2013 JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945	
2014 JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971	
2015 JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842	
2016 JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655	
2017 JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541	
2018 JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477	
2019 JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199	
2020 JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137	
2021 JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995	
2022 JS	9.290	1.563	683	821	2.477	3.592	1.658	1.649	1.672	
2022 Januar	920	205	72	129	294	322	99	111	188	
Februar	845	121	65	46	224	377	123	127	165	
März	734	135	47	84	190	306	103	126	154	
April	933	190	77	108	213	397	133	122	190	
Mai	811	156	69	81	218	330	107	126	132	
Juni	867	124	58	66	233	399	111	139	176	
Juli	1.032	120	63	46	259	382	271	208	144	
August	1.091	156	61	90	368	333	234	323	159	
September	1.055	173	84	84	242	414	226	203	194	
Oktober	1.002	183	87	87	236	332	251	164	170	
November	
Dezember	

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Oktober 2022)

Oktober 2022

Sperrfrist: 02. November 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288			
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095			
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596			
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110			
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626			
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671			
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173			
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265			
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166			
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012			
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034			
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803			
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583			
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436			
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293			
2022	JS	9.274	1.698	852	766	2.742	3.965	869	1.487	1.933			
2022	Januar	686	106	83	16	157	337	86	108	149			
	Februar	1.023	144	86	49	388	393	98	152	174			
	März	767	116	72	41	172	396	83	91	212			
	April	1.190	405	92	307	259	437	89	133	274			
	Mai	948	223	106	108	238	416	71	134	208			
	Juni	797	142	79	56	195	392	68	99	201			
	Juli	880	114	77	29	306	377	83	150	181			
	August	919	160	97	55	312	384	63	183	171			
	September	1.054	152	86	53	370	401	131	245	181			
	Oktober	1.010	136	74	52	345	432	97	192	182			
	November			
	Dezember			

Erstellungsdatum: 20.10.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre - Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 - Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).
Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile
- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 - Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeanhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 - verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 - coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.